

## Pressemitteilung

### **Abholzung von 230.000 m<sup>2</sup> Auenlandschaft an der Elbe geplant**

Das Interesse war groß. Der BUND Regionalverband Elbe-Heide hatte zum 6. Mal zu einer Exkursion unter dem Motto „Was uns bewegt“ einladen. 56 Teilnehmer der Exkursion in Darchau staunten nicht schlecht, als sie das Ausmaß der beabsichtigten Auenwaldabholzungen mit eigenen Augen sahen. Selbst die ehrenamtlichen Mitarbeiter des BUND konnten es kaum fassen.

Hatte der BUND doch zusammen mit anderen Naturschutzorganisationen bis 2017 am „Gesamtkonzept Elbe“, einem Projekt der Bundesregierung, mitgewirkt. Alle waren sich einig: Zukünftigen Extremhochwassergefahren kann sinnvoll nur durch Deichrückverlegungen, Bereitstellung von Ausdehnungs- und Versickerungsflächen, Flutrinnen und der Reaktivierung von Altarmen entgegnet werden.

Einen Tag nach der Exkursion erklärte der Niedersächsische Umweltminister am Montag, 07.08.2023, den sogenannten Auenstrukturplan genehmigt zu haben. Fragen des BUND ließ er unbeantwortet. Der Plan sieht im Wesentlichen das Gegenteil von dem vor, was das Bundesumweltministerium und die EU-Kommission seit langem fordern. Als „strategische Grundlage“ sollen zunächst 229.863,6 m<sup>2</sup> Auenwald, Büsche und Einzelbäume abgeholzt, und deren Wiederaustrieb verhindert werden. Beginn: noch 2023! Die ausgemachten 14 -18 „Engstellen“ erstrecken sich jeweils bis auf mehrere Kilometer. Zwar seien „große Wasserspiegelabsenkungen“ nur durch „Deichrückverlegungen oder Umfluter“ möglich, aber es habe sich gezeigt, dass solche Maßnahmen vielleicht „gar nicht umsetzbar“ seien. Nach dem heute vom Ministerium bestätigten

Geschäftsstelle:

BUND RV Elbe-Heide, Katzenstr. 2,  
21335 Lüneburg  
Bürozeiten:  
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:

Sparkasse Lüneburg  
IBAN DE09 2405 0110 0006 0022 99  
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Plan wirken die Abholzungen an wichtigen Deichabschnitten gar nicht, nur an einer Stelle soll es zu einer Absenkung von maximal 26 Zentimeter kommen können.

Solche kaum oder nicht wirksamen „Teilbausteine“, verpackt als reine Einzelmaßnahme in einen „Auenstrukturplan“, dürften rechtlich in EU-Schutzgebieten nicht umsetzbar sein. In den Elbtalauen haben Büsche und Bäume wichtige Schutzfunktionen. U. a. dienen sie als CO<sub>2</sub>-Speicher, sie regulieren den Wasserhaushalt, sie tragen zur Grundwasserbildung bei, haben Filterfunktionen, bilden hochwertige Biotope mit großer und einmaliger Biodiversität. Sie sorgen für Schatten und für Kaltluftentstehung, verhindern Sohl- und Ufererosionen und dienen in vielfältiger Hinsicht dem Klimaschutz.

Ausgleichsflächen haben sich bisher als unwirksam erwiesen. Weidenstecklinge wurden von Bibern abgenagt, die ursprünglichen Lebensraumtypen wie Schilf und seltene Pflanzen haben sich ihre angestammten Flächen zurückerobert.

Der BUND fordert eine zeitlich angemessene Beteiligung bei der Planung der einzelnen konkreten Maßnahmen. Außerdem muss vor weiteren Abholzungsaktionen die Wirksamkeit der Kohärenzmaßnahmen geprüft und gesichert sein.

Mit ihrer Stromlandschaft gehört die Elbe zu den ökologisch reichhaltigsten und für die Erhaltung der natürlichen biologischen Vielfalt wertvollsten Naturräumen Mitteleuropas. Diesen gilt es zu erhalten!